

IfW-Box 2014.4

Auswirkungen der abschlagsfreien Rente mit 63 und des Mindestlohns auf das Produktionspotenzial

Dominik Groll

Nach den Plänen der Großen Koalition wird zum 1. Juli 2014 das Alter, ab dem Versicherte mit mindestens 45 Beitragsjahren abschlagsfrei in Rente gehen können, von 65 auf 63 verringert. Außerdem soll zum 1. Januar 2015 ein flächendeckender, gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro brutto je Stunde eingeführt werden. Beide Maßnahmen reduzieren das potenzielle Arbeitsvolumen und somit das Produktionspotenzial in Deutschland. Während die abschlagsfreie Rente das potenzielle Arbeitsvolumen über eine Verringerung der Partizipationsrate von älteren Arbeitnehmern beeinflusst, wirkt der Mindestlohn über eine Erhöhung der strukturellen Arbeitslosenquote (NAIRU). Im Folgenden werden die Potenzialeffekte beider Maßnahmen abgeschätzt.

Die Bundesregierung geht derzeit davon aus, dass in diesem Jahr rund 200 000 Personen die abschlagsfreie Rente mit 63 in Anspruch nehmen könnten, dass aber nur 50 000 Personen ohne die Neuregelung einen späteren Rentenzugang gewählt hätten. Hintergrund ist, dass nicht wenige Personen trotz Abschlägen bereits heute frühzeitig in Rente gehen. Unter der Annahme, dass auch in den kommenden Jahren bis 2018 rund 50 000 Personen pro Jahr aufgrund der abschlagsfreien Rente mit 63 zusätzlich in den Ruhestand gehen, vermindert sich über eine geringere Partizipationsrate das Erwerbspersonenpotenzial in gleichem Umfang.

Die Einführung des flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro brutto je Stunde ist für den 1. Januar 2015 geplant. Auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) aus dem Jahr 2012 (jüngste Welle) wären von der uneingeschränkten Einführung des Mindestlohns von 8,50 Euro rund 15 Prozent aller Arbeitnehmer betroffen, und der Bruttostundenlohn dieser Arbeitnehmer nähme um durchschnittlich 38 Prozent zu (Brenke 2014). Geht man davon aus, dass die Löhne der betroffenen Arbeitnehmer seit 2012 gestiegen sind und auch bis Ende 2014 steigen werden, werden beide Größen Anfang 2015 geringer ausfallen. Legt man den Zuwachs der durchschnittlichen Effektivlöhne für 2013 (+2,5 Prozent) sowie den von uns prognostizierte Zuwachs für 2014 (+3,3 Prozent) zugrunde, liegt der Lohnanstieg für die betroffenen Arbeitnehmer nicht mehr bei 38 Prozent, sondern bei 30 Prozent.

Laut Gesetzentwurf sind Ausnahmen von der Mindestlohnregelung bis zum 31. Dezember 2016 vorgesehen. Diese umfassen insbesondere die tariflichen Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz sowie Tarifverträge "repräsentativer Tarifpartner" auf Branchenebene. Während unter die erste Ausnahme rund 500 000 Personen fallen dürften (WSI-Tarifarchiv 2013), ist die Zahl der Personen, die unter die zweite Ausnahme fallen, weitaus schwieriger abzuschätzen. Wir nehmen im Folgenden an, dass ein Viertel der Arbeitnehmer mit Stundenlöhnen von unter 8,50 Euro aufgrund der beiden Ausnahmeregelungen bis Ende 2016 vom Mindestlohn ausgenommen sein werden.

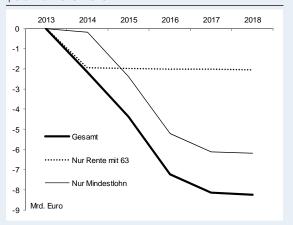
Unter diesen Voraussetzungen dürften von der Mindestlohneinführung zum 1. Januar 2015 rund 11 Prozent aller Arbeitnehmer eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 30 Prozent erfahren. Dies hat zur Folge, dass die Lohnkosten je Stunde im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt um 0,9 Prozentpunkte stärker steigen werden, als dies ohne die Einführung des Mindestlohns der Fall wäre.

Bereits im vergangenen Dezember haben wir auf Basis ähnlicher Überlegungen mithilfe unseres empirischen Arbeitsmarktmodells einen negativen Beschäftigungseffekt eines "Lohnkostenschocks" in dieser Höhe von rund 60 000 Personen für den Durchschnitt des Jahres 2015 geschätzt (Boysen-Hogrefe et al. 2013: Kasten 2). Der Beschäftigungseffekt tritt hierbei nicht sofort in vollem Umfang ein, sondern baut sich von Quartal zu Quartal auf. Für das Jahr 2016 schätzen wir, dass der Effekt bei 130 000 und in den Jahren 2017 und 2018 bei 150 000 Personen liegen wird. Die NAIRU wird somit um rund 0,3 Prozentpunkte höher sein, als es ohne den Mindestlohn der Fall wäre. Darüber hinaus haben wir aufgrund von Erwartungseffekten auf Seiten der Unternehmen (Zurückhaltung bei Neueinstellungen) bereits für das Jahr 2014 einen – wenn auch sehr geringen – negativen Beschäftigungseffekt von 5 000 eingestellt.

Sowohl die abschlagsfreie Rente mit 63 als auch die Einführung des flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohns reduzieren das Produktionspotenzial. Im Jahr 2018 wird das Produktionspotenzial aufgrund beider Maßnahmen um rund 8 Mrd. Euro oder 0,3 Prozent niedriger sein, als es sonst der Fall wäre (Abbildung 1). Der Mindestlohn entfaltet hierbei den deutlich stärkeren Effekt (6 Mrd. Euro), da von dieser Maßnahme unserer Einschätzung nach mehr Personen betroffen sein werden.

Auf der einen Seite dürfte die hier vorgestellte Rechnung die Potenzialeffekte der abschlagsfreien Rente mit 63 und des flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohns etwas überschätzen, da zum einen sowohl ältere Arbeitnehmer als auch Niedriglohnbezieher unterdurchschnittliche Arbeitszeiten aufweisen und zum anderen Niedriglohnbezieher mit einer unterdurchschnittlichen Arbeitsproduktivität ausgestattet sind. Auf der anderen Seite könnte der Potenzialeffekt des Mindestlohns deutlich größer ausfallen. Der von uns geschätzte mittelfristige Beschäftigungseffekt des Mindestlohns von 150 000 Personen liegt eher am unteren Rand der von der empirischen Literatur ermittelten Bandbreite. Dort liegen viele der geschätzten Mindestlohnelastizitäten zwischen -0,1 und -0,4 Prozent (Neumark und Wascher 2007). Unter den oben genannten Annahmen hinsichtlich der Betroffenheit (11 Prozent der Arbeitnehmer) sowie der notwendigen Lohnkostenerhöhung (30 Prozent) und bezogen auf die von uns prognostizierte Zahl der Arbeitnehmer ergibt sich eine Bandbreite für die mittelfristige negative Beschäftigungswirkung von 100 000 bis 500 000 Personen.

Abbildung 1: Auswirkungen der Maßnahmen auf das Produktionspotenzial 2013–2018



Differenz zum Produktionspotenzial, das sich ohne die Rente mit 63 und ohne den flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro ergeben würde.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis einer Cobb-Douglas-Produktionsfunktion.

^aDies geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf Anfrage des Bundestagsabgeordneten Markus Kurth (Bündnis 90/Die Grünen) hervor, die der Süddeutschen Zeitung vorliegt (Öchsner 2014). – ^bAn diesen Größenordnungen dürfte sich kaum etwas ändern, sollte der Mindestlohn für Personen unter 18 Jahren ausgenommen sein.

Literatur

Boysen-Hogrefe, J., D. Groll, S. Kooths, B. van Roye und J. Scheide (2013). Deutschland: Konjunktur kommt allmählich in Schwung. Institut für Weltwirtschaft (Hrsg.), Weltkonjunktur und deutsche Konjunktur im Winter 2013. Kieler Diskussionsbeiträge 530/531. IfW, Kiel.

Brenke, K. (2014). Mindestlohn: Zahl der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer wird weit unter fünf Millionen liegen. DIW Wochenbericht 5/2014. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.

Neumark, D., und W. Wascher (2007). Minimum Wages and Employment. IZA Discussion Paper 2570. Institut zur Zukunft der Arbeit, Bonn.

Öchsner, T. (2014). 50 000 Frührentner im ersten Jahr erwartet. Süddeutsche Zeitung vom 6. März 2014. Via Internet (18. März 2014) http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/abschlagsfreie-rente-mit-zusaetzliche-fruehrentner-im-ersten-jahr-erwartet-1.1905484>.